

**Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters  
in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg am Sonntag, 13.06.2021 sowie für eine eventuell  
notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, 27.06.2021**

**Öffentliche Aufforderung**

zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzerinnen und Beisitzer und stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer für den Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Rehlingen-Siersburg anl. der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am Sonntag, 13.06.2021 und der evtl. notwendig werdenden Stichwahl am Sonntag, 27. Juni 2021.

Gemäß § 8 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2019 (Amtsbl. I 2019 S. 127), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08./09.12.2020 (Amtsbl. I 2021 S. 190) i. V. mit § 4 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.02.2019 (Amtsbl. I 2019 2009 S. 171) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.08.2020 (Amtsbl. I S. 782) fordere ich hiermit die in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte als Beisitzerinnen und Beisitzer und stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer für die Bildung des Gemeindevwahlausschusses zu benennen.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Gemeindevwahlleiter als Vorsitzenden und mindestens 4 von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzerinnen und Beisitzer; für jede Beisitzerin/jeden Beisitzer ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu bestellen. Mitglied des Gemeindevwahlausschusses kann nicht sein, wer Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist.

Bei der Bestellung der Beisitzer\*innen und deren Stellvertreter\*innen können nur rechtzeitig eingehende Vorschläge berücksichtigt werden. Die Vorschläge bitte ich bis spätestens **Freitag, 26. März 2021** dem Gemeindevwahlleiter der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Rathaus Siersburg, Bouzonviller Platz, Zimmer 107, einzureichen.

Der Gemeindevwahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und stellt das Ergebnis der am 13.06.2021 stattfindenden Wahl fest.

Die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses bleibt auch im Fall einer notwendig werdenden Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 27.06.2021 bestehen und stellt auch hier das Wahlergebnis fest.

Rehlingen-Siersburg, 09. März 2021

Der Gemeindevwahlleiter

Patrik Salzgeber

Beigeordneter